

Protokoll 181. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2013, 17.00 Uhr bis 18.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Gerhard Bosshard (EVP), Beat Camen (SVP), Dr. Martin Mächler (EVP), Ursula Uttinger (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Karin Weyermann (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2013/224 | * Weisung vom 14.06.2013:
Rechnung 2013, Trimesterbericht I/2013 zu den Globalbudgets | STR |
| 3. | 2013/248 | * Weisung vom 26.06.2013:
Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017 | STP |
| 4. | 2013/249 | * Weisung vom 26.06.2013:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Aktionstage Zürich Multimobil,
Bericht zur Kreditphase 2009–2013 | VGU |
| 5. | 2010/153 | Weisung vom 20.03.2013:
Motion der SP-Fraktion, SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion
betreffend Erlass eines Reglements über städtische
Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und
Abschreibung | FV |
| 6. | 2013/176 | Weisung vom 22.05.2013:
Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemein-
rats, Änderung der Gemeindeordnung | STP |
| 7. | 2013/174 | Weisung vom 22.05.2013:
Zusatzkredite I. Serie 2013 | STR |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4121. 2013/192 Ratsmitglied Thomas Wyss (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Thomas Wyss (Grüne 12) auf den 11. Juli 2013 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Geschäfte

4122. 2013/224 Weisung vom 14.06.2013: Rechnung 2013, Trimesterbericht I/2013 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juli 2013

4123. 2013/248 Weisung vom 26.06.2013: Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juli 2013

4124. 2013/249 Weisung vom 26.06.2013: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Aktionstage Zürich Multimobil, Bericht zur Kreditphase 2009–2013

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juli 2013

4125. 2010/153 Weisung vom 20.03.2013: Motion der SP-Fraktion, SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3952 vom 29. Mai 2013:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Irene Bernhard (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Renate Fischer (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Christian Traber (CVP)
 Abwesend: Bruno Sidler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 32 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Renate Fischer (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)
 Abwesend: Bruno Sidler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 81 gegen 31 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) gemäss Beilage erlassen.

Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

vom 10. Juli 2013

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

1. Geltungsbereich und Begriffe

Geltungsbereich

Art. 1

¹ Diese Verordnung findet Anwendung auf Vertretungen der Stadt in Organen juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Drittinstitutionen), unabhängig von deren Rechtsform.

² Als städtische Vertretungen gelten:

- a. Organmitglieder, die vom Stadtrat abgeordnet worden sind (abgeordnete Vertreterinnen und Vertreter, Abgeordnete);
- b. Organmitglieder, die auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählt wurden (gewählte Vertreterinnen und Vertreter).

Vorbehalt	<p>Art. 2</p> <p>Diese Verordnung kommt zur Anwendung, soweit im übergeordneten Recht sowie in den Beschlüssen, Verträgen und Erlassen, die der Wahl zugrunde liegen, keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind.</p>
Vorgesetzte Stelle	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die vorgesetzte Stelle im Sinne dieser Verordnung ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> für städtische Angestellte, ausgenommen Dienstchefinnen und Dienstchefs: die Dienstchefin oder der Dienstchef; für Mitglieder des Stadtrats: der Stadtrat; für übrige Delegierte: die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements, das dem Stadtrat die Vertreterin oder den Vertreter vorgeschlagen hat. <p>² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Antrag stellenden Departements kann für fachliche Fragen eine andere Stelle für zuständig erklären.</p> <p>³ Die vorgesetzte Stelle gemäss Abs. 1 kann ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren.</p>

2. Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter

Wählbarkeit	<p>Art. 4</p> <p>Als Vertreterin oder Vertreter abgeordnet oder vorgeschlagen werden können städtische Angestellte, Behördenmitglieder sowie für die betreffende Funktion besonders geeignete Dritte.</p>
Auswahl	<p>Art. 5</p> <p>¹ Für die Auswahl sind in erster Linie fachliche Kompetenz, Zuständigkeit für das betreffende Aufgabengebiet und zeitliche Verfügbarkeit massgebend.</p> <p>² Unter den Vertreterinnen und Vertretern sollen beide Geschlechter angemessen vertreten sein.</p> <p>³ Soweit die abzuordnende oder vorzuschlagende Person nicht im Dienst der Stadt steht, sollte sie Wohnsitz in der Stadt oder Region Zürich haben oder sonst in enger Beziehung zur Stadt stehen. Die Ortsbindung ist nicht zwingend erforderlich, wenn die fachliche Qualifikation im Vordergrund steht.</p>
Interessenbindungen	<p>Art. 6</p> <p>¹ Die abzuordnende oder vorzuschlagende Person informiert den Stadtrat vor der Wahl über:</p> <ol style="list-style-type: none"> ihre beruflichen Tätigkeiten; ihre Tätigkeiten in anderen Organen, Führungs- und Aufsichtsgremien, Beiräten und ähnlichen Gremien; ihre Beratungstätigkeit oder Tätigkeit als Expertin oder Experte; ihre geschäftlichen Beziehungen mit der Drittinstitution oder mit dieser in geschäftlicher Beziehung stehenden Organisationen (Holdinggesellschaften, Tochterfirmen, Partnergesellschaften u. ä.); ihre finanziellen Beteiligungen an der Drittinstitution oder mit dieser in geschäftlicher Beziehung stehenden Organisationen (Holdinggesellschaften, Tochterfirmen, Partnergesellschaften u. ä.); ihre Anwartschaften gegenüber der Drittinstitution oder mit dieser in geschäftlicher Beziehung stehenden Organisationen (Holdinggesellschaften, Tochterfirmen, Partnergesellschaften u. ä.); ihre Mitwirkung in Kommissionen; ihre Tätigkeiten für Interessengruppen; ihre politischen Ämter. <p>² Diese Angaben sind nicht öffentlich. Sie stehen den Mitgliedern des Stadtrats und der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.</p>

Zuständiges Organ**Art. 7**

¹ Der Stadtrat ist das Wahlorgan für sämtliche städtischen Abordnungen und bestimmt die Wahlvorschläge für städtische Vertretungen. Vorbehalten bleiben Wahlen, die gemäss besonderen Rechtsgrundlagen dem Gemeinderat zustehen.

² Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über die von ihm bestimmten und vorgeschlagenen Vertretungen in geeigneter Form.

3. Beginn und Ende der Vertretung**Amtsdauer****Art. 8**

¹ Die Amtsdauer der Abgeordneten beträgt vier Jahre und beginnt am 1. September nach der Erneuerungswahl des Stadtrats, sofern die massgebenden Rechtsgrundlagen nichts anderes festlegen.

² Für jede neue Amtsdauer findet spätestens im August nach der Erneuerungswahl des Stadtrats eine Erneuerungswahl aller Abordnungen statt.

³ Das Mandat von Abgeordneten, die während der Amtsdauer gewählt werden, endet mit deren Ablauf.

⁴ Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 3 unter Vorbehalt der statuarischen Bestimmungen der Drittinstitution.

Amtszeit**Art. 9**

¹ Die Abgeordneten können wieder gewählt werden.

² Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann das Mandat ausnahmsweise für die erforderliche Zeit bis zum Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre verlängert werden. Die Verlängerung ist durch den Stadtrat zu beschliessen.

³ Die Abgeordneten können ihre Tätigkeit längstens bis zum Ende jenes Jahres ausüben, in dem sie 70 Jahre alt werden. Ist eine Vertretung der älteren Generation erforderlich, kann von dieser Altersgrenze abgewichen werden.

⁴ Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 3 nur hinsichtlich des Beschlusses über den Wahlvorschlag.

Abberufung von Abgeordneten**Art. 10**

Der Stadtrat kann Abgeordnete während der Amtsdauer abberufen.

4. Aufgaben und Stellung der Vertreterinnen und Vertreter**Berichterstattung****Art. 11**

¹ Die Vertreterin oder der Vertreter informiert die vorgesetzte Stelle regelmässig in geeigneter Form über alle wesentlichen Entwicklungen bei der Drittinstitution, insbesondere über die Entwicklung der Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe und die Anteilseigner mit mehr als 5 % des Kapitals oder der Stimmen. Sie oder er sorgt dafür, dass die vorgesetzte Stelle sämtliche Berichte erhält, die die Drittinstitution über ihre Geschäftstätigkeit publiziert. Die Berichte stehen der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.

² Die Berichterstattungspflicht gilt für gewählte Vertreterinnen und Vertreter soweit, als es die Geheimhaltungspflicht gegenüber der Drittinstitution zulässt.

Rechenschaft**Art. 12**

¹ Die oder der Abgeordnete führt sämtliche Akten, die sie oder er in Zusammenhang mit dem Mandat erhalten oder erstellt hat, ordnungsgemäss nach und hält sie jederzeit zur Einsichtnahme durch die vorgesetzte Stelle zur Verfügung.

² Bei Beendigung des Mandats übergibt sie oder er die Akten geordnet und gegen Übernahmebestätigung. Die Übergabe erfolgt nach Anweisung der vorgesetzten Stelle entweder an diese selbst oder an die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

³ Abs. 1 und 2 finden auf gewählte Vertreterinnen und Vertreter soweit Anwendung, als es die Geheimhaltungspflicht gegenüber der Drittinstitution zulässt.

Verhinderung**Art. 13**

Ist die Vertreterin oder der Vertreter an der Ausübung der Funktion über längere Zeit verhindert, informiert sie oder er die vorgesetzte Stelle. Diese kann bei Abgeordneten nach Rücksprache mit der Drittinstitution eine Stellvertretung oder die Ablösung veranlassen.

Ausstand von Abgeordneten**Art. 14**

¹ Abgeordnete, die eine Entscheidung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, treten in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen.

² Dies gilt insbesondere, wenn sie:

- a. in der Sache ein persönliches Interesse haben;
- b. mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Ehe, eingetragene Partnerschaft, Verlobung oder Kindesannahme verbunden sind; oder
- c. Vertreterin oder Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig waren.

³ Im Zweifelsfall entscheidet die vorgesetzte Stelle über den Ausstand.

Interessenkonflikte**Art. 15**

¹ Die Vertreterin oder der Vertreter informiert die vorgesetzte Stelle umgehend und soweit als möglich im Voraus schriftlich über neu eintretende Interessenkonflikte sowie über neue Interessenbindungen gemäss Art. 6.

² Die vorgesetzte Stelle ergreift die Massnahmen, die zur Wahrung der städtischen Interessen nötig sind.

³ Sie kann insbesondere die Abgeordnete oder den Abgeordneten vorsorglich freistellen oder dem Stadtrat die Abberufung beantragen. Dies gilt namentlich dann, wenn die oder der Abgeordnete eine Interessenbindung gemäss Art. 6 nicht beseitigt oder sich der Interessenkonflikt nicht auf andere Weise lösen lässt. Die oder der Abgeordnete ist vor dem Entscheid anzuhören.

Revers**Art. 16**

Die Vertreterinnen und Vertreter unterzeichnen bei Antritt des Mandats einen Revers, mit dem sie bestätigen, von dieser Verordnung und von ihrer Verantwortung gemäss Merkblatt der Rechtskonsultantin oder des Rechtskonsulenten des Stadtrats Kenntnis genommen zu haben.

Personalakten**Art. 17**

Dokumente, die mit der Vertretung in Zusammenhang stehen, sind bei städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern den Personalakten beizufügen. Bei den übrigen Vertreterinnen und Vertretern führt die vorgesetzte Stelle oder das zuständige Departement das entsprechende Dossier.

**Entschädigung von
Vertreterinnen und
Vertretern****Art. 18**

¹ Für ihre Tätigkeit werden die Vertreterinnen und Vertreter durch die Stadt separat entschädigt, soweit die Tätigkeit ausserhalb der Arbeitszeit verrichtet und von der Drittinstitution nicht entschädigt wird.

² Der Stadtrat legt diese Entschädigung auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Finanzdepartments in einem Beschluss fest. Die Ansätze sind periodisch der Teuerung anzupassen.

**Ablieferung von Ent-
schädigungen****Art. 19**

¹ Die Vertreterinnen und Vertreter sind verpflichtet, von der Drittinstitution ausgerichtete Entschädigungen und Erfolgsvergütungen jeder Form offen zu legen. Es wird eine jährliche Erhebung über diese Leistungen durchgeführt.

² Erfolgsvergütungen, namentlich Gewinnausschüttungen, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen, Provisionen oder Boni, sind vollständig der Stadtkasse abzuliefern. Ebenfalls vollständig abzuliefern sind Entschädigungen einer Drittinstitution, soweit die Mandatstätigkeit innerhalb der bezahlten Arbeitszeit verrichtet wird.

³ Richtet die Drittinstitution Spesenersatz aus, verbleibt dieser vollumfänglich der Vertreterin oder dem Vertreter. Werden die Spesen in den Leistungen der Drittinstitution nicht separat ausgeschieden, gelten 15 Prozent dieser Leistungen als Spesen.

⁴ Die Vertreterinnen und Vertreter liefern die weiteren Entschädigungen der Drittinstitution jährlich nach folgenden Ansätzen an die Stadtkasse ab:

- a. bis zum Betrag von 15 000 Franken jährlich: keine Ablieferung;
- b. bis zum Betrag von 25 000 Franken jährlich: die Hälfte des 15 000 Franken übersteigenden Betrags; oder
- c. bei Beträgen über 25 000 Franken jährlich: der 20 000 Franken übersteigende Betrag.

⁵ Wird eine Vertreterin oder ein Vertreter von mehreren Drittinstitutionen entschädigt, gelten die Ansätze gemäss Abs. 4 für die gesamten Entschädigungen.

⁶ Abs. 1 bis 5 gelten auch für Entschädigungen von jeglichen Aufgaben und Funktionen, die die Vertreterinnen und Vertreter für die Drittinstitution übernommen haben.

⁷ Der Stadtrat kann die Beträge gemäss Abs. 4 der Teuerung anpassen.

⁸ Für Vertreterinnen und Vertreter, die nicht im Dienst der Stadt stehen, kann der Stadtrat in Bezug auf Abs. 4 und 5 abweichende Regelungen treffen.

⁹ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements kann für die einheitliche Anwendung und das Controlling ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen.

Verantwortlichkeit**Art. 20**

¹ Für Schäden, die die Abgeordneten verursachen, haftet die Stadt gemäss Haftungsgesetz (LS 170.1) und den Bestimmungen des Privatrechts. Wurde der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, kann sie auf die Abgeordnete oder den Abgeordneten Rückgriff nehmen.

² Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter kommen die Bestimmungen des Privatrechts zur Anwendung. Die Stadt hält die Vertreterinnen und Vertreter schadlos, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

³ Abs. 1 und 2 gelten auch für Vertreterinnen und Vertreter, die nicht in einem aktiven Dienstverhältnis mit der Stadt stehen.

5. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 21

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. August 2013)

4126. 2013/176

Weisung vom 22.05.2013:

Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4101 vom 3. Juli 2013:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
 Abwesend: Irene Bernhard (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A1
 (ursprünglich Dispositivziffer 1)

Das Büro beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A1.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
 Enthaltung: Albert Leiser (FDP), Alecs Recher (AL), Mauro Tuena (SVP)
 Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2
 (ursprünglich Dispositivziffer 2)

Das Büro beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Zustimmung: Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)

Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt B

Das Büro beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)

Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 26

² Die Aufgaben, die Organisation und die Zusammensetzung des Büros werden in der Geschäftsordnung bestimmt.

Art. 27

[aufgehoben]

Art. 28

[aufgehoben]

Art. 29

² Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste dürfen nicht dem Rat angehören.

³ Das Büro des Gemeinderats stellt die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste an. Es regelt Organisation und Aufgaben der Parlamentsdienste sowie die personalrechtlichen Befugnisse von deren Leitung.

Art. 41

t) [aufgehoben]

2. Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnungsänderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums

Die Motion, GR Nr. 2010/249 von Michael Baumer (FDP) vom 9. Juni 2010 betreffend Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büro des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2013 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

4127. 2013/174**Weisung vom 22.05.2013:
Zusatzkredite I. Serie 2013**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Jahr 2013 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	30 216 800	32 709 800
2. Kreditübertragungen	+5 622 100 -5 622 100	+3 440 000 -3 440 000
Zusatzkredite brutto	30 216 800	32 709 800

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions rechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	30 216 800	32 709 800
- den Kreditübertragungen von	+5 622 100	+3 440 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-5 622 100	-3 440 000
- Minderaufwendungen/Mehrerträge bzw. Minderausgaben/Mehrein- nahmen aus den Zusatzkrediten von	-9 212 600	-7 786 300
sodass sich Netto-Meherausgaben ergeben von	21 004 200	24 923 500

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Roger Liebi (SVP) die Weisung zu den Zusatzkrediten I. Serie 2013 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite I. Serie 2013 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Zusatzkredite

S. 2	15 1501 3010 0000	Präsidialdepartement Kultur Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	80 000	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	80 000		
	Begründung	Altersrücktritte müssen nicht zwingend ersetzt werden		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

1.2 Dringliche Kreditübertragungen

Es wurden keine dringlichen Kreditübertragungen beantragt.

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

S. 3	15 1505 3650 0000	Präsidialdepartement Stadtentwicklung Beiträge an private Unternehmungen		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	250 000	Mehrheit	Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
			Enthaltung	Samuel Dubno (GLP)
	Verbesserung	250 000		
	Begründung	AL, Grüne: «Code of Conduct» ungenügend SVP: Keine Beteiligung an GZA		

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 45 Stimmen zu. Der Antrag des Stadtrats scheidet jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse. Damit wird der Zusatzkredit nicht bewilligt.

S. 4	20 2080 3010 0000 3030 0000 3040 0000 3050 0000	Finanzdepartement Organisation und Informatik Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Sozialversicherungsbeiträge Personalversicherungsbeiträge Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 900 000	Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu 1 Verbesserung 1	2 760 000 140 000	Minderheit 1	Samuel Dubno (GLP), Referent; Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP),
	Begründung 1	Nicht alle Stellen zwingend notwendig		
	Neu 2 Verbesserung 2	0 2 900 000	Minderheit 2	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Begründung 2	Keine dringliche Notwendigkeit		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für die Anträge der Mehrheit und Minderheit 1:

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Mehrheit	(2 900 000)	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(2 760 000)	34 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	<u>23 Stimmen</u>
Total		118 Stimmen
= absolutes Mehr		60 Stimmen

Zur Ermittlung des Quorums der Ausgabenbremse werden in einer 2. Abstimmung die beiden obsiegenden Anträge gegenüber gestellt. Für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 61 gegen 57 Stimmen zugestimmt. Der Antrag des Stadtrats scheidet jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse. Damit wird der Zusatzkredit nicht bewilligt. (Siehe Rückkommensantrag nach Antrag 16)

S. 4	20 2080 3189 0000	Finanzdepartement Organisation und Informatik Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	850 000	Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	850 000		
	Begründung	Fehleinschätzung bei der Beschaffung der Hardware		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 5	25 2506 3910 0000	Polizeidepartement Blaue Zone Vergütung an OIZ für IT-Leistungen		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	100 000	Minderheit	Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Christine Seidler (SP)
	Neu	0	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Walter Angst (AL), Dr. Urs Egger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
			Enthaltung	Karin Rykart Sutter (Grüne)
	Verbesserung	100 000		
	Begründung	Weder dringend noch notwendig		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen zu.

S. 6	30 3010 3650 3000	Gesundheits- und Umweltdepartement Städtische Gesundheitsdienste Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex)		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	3 750 000	Mehrheit	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	3 750 000		
	Begründung	Kann anders gelöst werden		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 6	30 3026 3012 0000	Gesundheits- und Umweltdepartement Altersheime der Stadt Zürich Löhne des Personals in Ausbildung		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	500 000	Mehrheit	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	500 000		
	Begründung	Keine dringliche Ausgabe		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 7	35 3515 3182 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Tiefbauamt Entschädigungen Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	300 000	Mehrheit	Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	300 000		
	Begründung	Die Stadt benötigt keine neuen Velobauten		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 8	35 3555 3149 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Entsorgung + Recycling Zürich Fernwärme Unterhalt übriger Anlagen		
9)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 389 700	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	1 389 700		
	Begründung	Umsetzung im Jahr 2013 nicht zwingend notwendig		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 37 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 9	35 3570 55000000 55030000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Grün Stadt Zürich Erwerb von unüberbauten Grundstücken Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto		
10)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	962 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
			Enthaltung	Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	962 000		
	Begründung	Nicht notwendig		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 9	35 3570 55024560	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Grün Stadt Zürich Sportanlage Juchhof 2: Sanierung Kunstrasenfeld AW4 und Beleuchtung Rasenfeld R5		
11)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 950 000	Mehrheit	Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Walter Angst (AL), Referent
			Enthaltung	Samuel Dubno (GLP), Christine Seidler (SP)
	Verbesserung	1 950 000		
	Begründung	Weisung vorlegen		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 7 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 9	35 3570 55029350	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Grün Stadt Zürich Schulhaus Kappeli: Sanierung Umgebung		
12)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 100 000		Mehrheit Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP)
	Neu	0		Minderheit Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Urs Egger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	1 100 000		
	Begründung	Gesamtplanung nicht transparent		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 35 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 10	40 4040 3161 0100 3161 0200	Hochbaudepartement Immobilien-Bewirtschaftung Mieten + Benutzungskosten: Verwaltung + öffentl. Einrichtungen Mieten + Benutzungskosten: Schule		
13)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	160 000		Minderheit Walter Angst (AL), Referent
	Neu	0		Mehrheit Samuel Dubno (GLP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Urs Egger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
				Enthaltung Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Verbesserung	160 000		
	Begründung	Wurde im Budget 2013 durch den Gemeinderat gestrichen		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 16 Stimmen zu.

S. 11	45 4502 565000	Departement der Industriellen Betriebe Vorfinanzierung von Stromsparmassnahmen Beiträge an private Unternehmungen		
14)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 000 000		Mehrheit Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	2 000 000		
	Begründung	Nicht dringend		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 11	45 4530 502950	Departement der Industriellen Betriebe Elektrizitätswerk Telekommunikation		
15)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	20 100 000	Mehrheit	Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	20 100 000		
	Begründung	Glasfasernetz ist ein Millionengrab		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 12	50 5005 3040 0000	Schul- und Sportdepartement Schul- und Büromaterialverwaltung Personalversicherungsbeiträge		
16)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	80 200	Mehrheit	Andrea Nüssli-Danuser (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	80 200		
	Begründung	Nicht jede Stelle muss bei einer Pensionierung sogleich ersetzt werden		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Rebekka Wyler (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Rückkommen zum Antrag 3) der RPK und begründet diesen.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Rückkommen mit 78 gegen 32 Stimmen zu.

Rückkommen Antrag 3)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für die Anträge der Mehrheit und Minderheit 1:

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Mehrheit	(2 900 000)	0 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(2 760 000)	93 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	<u>22 Stimmen</u>
Total		115 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit 1 mit 93 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse und das absolute Mehr für die gleichgeordneten Anträge erreicht ist.

Die Debatte wird unterbrochen (Fortsetzung siehe Sitzung Nr. 182, Beschluss-Nr. 4127/2013).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4128. 2013/270

Postulat von Walter Angst (AL) vom 10.07.2013:

Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards

Von Walter Angst (AL) ist am 10. Juli 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass

- a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;
- b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat im Februar 2013 Reinigungsarbeiten von Parks und Strassen an Dritte vergeben. Laut Aussagen von Fachleuten können mit dem von der Stadt Zürich an die Unternehmen ausbezahlten Entgelt die branchenüblichen Mindestlöhne nicht ausbezahlt werden. Ausgeschlossen werden kann, dass die von der Stadt Zürich für diese Arbeiten bezahlten Mindestlöhne von den von der Stadt beauftragten Dritten ausbezahlt werden.

Das hat Konsequenzen. So erhalten zum Beispiel die von privaten Unternehmen angestellten Vorwischer, die bei Touren mit den Kehrmaschinen zum Einsatz kommen, bedeutend tiefere Stundenlöhne als städtische Vorwischer oder die die Kehrmaschinen fahrenden städtischen Angestellten.

Solches Lohndumping gilt es zu verhindern. Die Stadt soll bei Ausschreibungen sicherstellen, dass Dritte für Arbeiten im unteren und mittleren Lohnsegment (Funktionsstufen 1 bis 9) die Offerten nicht nur auf der Basis der branchenüblichen, sondern der städtischen Mindestlöhne einreichen. Ausserdem soll – allenfalls in Zusammenarbeit mit der unter anderem im Reinigungsgewerbe bestehenden Regionalen Paritätischen

Berufskommission (RPK) – sichergestellt werden, dass die vereinbarten Mindestlöhne von den im Auftrag der Stadt tätigen Unternehmen auch ausbezahlt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4129. 2013/271

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2013:

Anlieferung des Kehrichts ins KHKW Josefstrasse und KHKW Hagenholz, Anzahl und Herkunft der Fahrten und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung

Von Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Täglich fahren zahlreiche grosse Lastfahrzeuge über die Rosengartenstrasse, unter der Hardbrücke zum KHKW Josefstrasse – also mitten in die Stadt – um süddeutschen Kehrrecht abzuliefern. Wegen der Grösse der Fahrzeuge entstehen Staus, Fussgängerstreifen werden blockiert und es entstehen unnötige Gefahrensituationen für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger. Weiter ist an der Josefstrasse zwischen Viadukt und Hardstrasse öfters eine Wartezone für Lastwagen eingerichtet, welche den übrigen Verkehr behindert. Die Kehrrechtfahrzeuge von ERZ umgekehrt liefern den Kehrrecht am Stadtrand ins KHKW Hagenholz ab. Das gibt viele Fahrten quer durch die Stadt und Wartezeiten in Staus (mit jeweils drei Mitarbeitenden von ERZ im Fahrzeug).

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele deutsche Fahrzeuge fahren im Durchschnitt täglich und wöchentlich das KHKW Josefstrasse für die Ablieferung von Kehrrecht an?
2. Um welche Art Fahrzeuge handelt es sich (Grösse, Gewicht und dgl)?
3. Woher kommen die Fahrzeuge genau?
4. Wieviele Tonnen Kehrrecht liefern diese Fahrzeuge im KHKW Josefstrasse ab?
5. Wievielen Prozenten des im KHKW Josefstrasse bewirtschafteten Kehrrecht entspricht das?
6. Wieviele Tonnen Kehrrecht liefern die ERZ-Fahrzeuge im KHKW Hagenholz ab?
7. Wieviele Male fährt ein ERZ-Fahrzeug das KHKW pro Tag an?
8. Stehen ERZ-Fahrzeuge während der Lieferfahrt ins KHKW Hagenholz oft im Stau? Sind bestimmte Fahrrouten vorgeschrieben?
9. Wäre es eine Effizienzsteigerung, wenn die ERZ-Fahrzeuge auch im KHKW Josefstrasse den Stadtkehrrecht abliefern könnten?
10. Gibt es einen qualitativen Unterschied zwischen dem Kehrrecht aus Süddeutschland und jenem aus der Stadt Zürich?
11. Ist es möglich, dass Kehrrecht im exakten Mengenaustausch durch die verschiedenen Lieferanten an die verschiedenen KHKWs abgeliefert werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

4130. 2013/272

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 10.07.2013:

Massnahmen gegen den Schleichverkehr in den Quartieren sowie den Durchgangsverkehr in der Stadt

Von Simone Brander (SP) ist am 10. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Da sich der Autoverkehr nicht an die Netzhierarchie hält, müssen sich immer wieder einzelne Quartiere gegen Schleichverkehr wehren, da sie unter den negativen Auswirkungen leiden – so z. B. in jüngster Zeit

die Anwohnenden an der Halden- oder Röschibachstrasse. Auch leidet die Stadt Zürich weiterhin unter dem Durchgangsverkehr, der zwingend auf die Umfahrung der Stadt Zürich gehören würde. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird in der Stadt Zürich der Schleichverkehr in den Quartieren erhoben und beobachtet? Falls er nicht flächendeckend erhoben wird, weshalb nicht?
2. Auf welchen Strassenabschnitten ist heute Schleichverkehr vorhanden, der eigentlich auf die übergeordnete Netzebene gehört (bitte genaue Streckenabschnitte auflisten)?
3. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich in den vergangenen fünf Jahren gegen den Schleichverkehr in den Quartieren ergriffen?
4. Auf welchen Abschnitten sind weitere Massnahmen gegen den Schleichverkehr in den Quartieren geplant?
5. Der übergeordnete Autobahnring rund um Zürich sollte eigentlich die Stadt vom Durchgangsverkehr entlasten. Wie und wo wird der trotzdem vorhandene Durchgangsverkehr erhoben?
6. Auf welchen Strecken leidet die Stadt Zürich immer noch unter dem Durchgangsverkehr, der eigentlich die Umfahrung benützen sollte (bitte genaue Streckenabschnitte auflisten)?
7. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Stadt Zürich weiter vom Durchgangsverkehr zu entlasten?

Mitteilung an den Stadtrat

4131. 2013/273

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10.07.2013: Anwendung unterschiedlicher Genehmigungsverfahren bei Infrastrukturprojekten von Tram und Trolleybus, Unterschiede bezüglich den Anforderungen und dem Rechtsschutz für Menschen mit Behinderungen

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 10. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Infrastrukturen von Tram und Trolleybus unterstehen grundsätzlich dem Eisenbahngesetz (EBG). Demzufolge werden Tram- und Trolleybus-Projekte in der Regel im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens unter der Leitung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) geprüft und genehmigt. Dies wurde zB beim Tram Zürich West und beim Tram Hardbrücke so gehandhabt, bzw. ist bei der Tramverlegung Tram 2 so geplant. Solche Projekte weisen vorbildliche Haltestellen auf, die ohne Kompromisse die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllen. Gleichwohl hat das BAV in der Plangenehmigung des Trams Hardbrücke in einer zwingenden Auflage, im Interesse von Menschen mit Behinderungen, eine wesentlich bessere Ausgestaltung der Haltekanten für die Trolleybusse verfügt. Die Haltekanten müssen eine Höhe von 23 cm aufweisen, entgegen dem bisher in Zürich üblichen Standard von 16 cm.

Andererseits werden sehr viele Tramprojekte nach kantonalem Strassengesetz genehmigt, wie zB die neuen Haltestellen Rennweg oder der Linie 11 auf dem Bahnhofplatz Süd in Oerlikon. Bei diesen Projekten kommt es sehr häufig vor, dass nur Kompromisslösungen angewendet werden. So erfüllen die Haltestellanten nur auf einer sehr beschränkten Länge die Anforderungen des BehiG. Es werden nur sogenannte „Kissen“ ausgeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso werden unterschiedliche Genehmigungsverfahren angewendet?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Ausführungsbestimmungen des EBG auch bei den Verfahren nach Strassengesetz eingehalten werden, da das EBG als eidgenössisches Gesetz dem kantonalen Strassengesetz übergeordnet ist?
3. Wieso werden bei den Verfahren nach Strassengesetz nicht die gleich strengen Anforderungen angewendet? Geniessen die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs, bzw. die Menschen mit Behinderungen unterschiedlichen Rechtsschutz in Abhängigkeit des angewendeten Verfahrens?
4. Welche Rechtsmittel können gegen die lascheren Genehmigungen gemäss Strassengesetz ergriffen werden? Kann das BAV bei den Tramprojekten als überordnete Instanz zur Durchsetzung des EBG abgerufen werden? Gibt es dazu einschlägige Erfahrungen?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Kompromisslösungen, wie bei den Beispielen der Haltestellen Rennweg und Bahnhofplatz Süd in Oerlikon, einer strengen Prüfung durch das BAV standhalten würden? Wird diese Ansicht aufgrund der Erfahrung beim Tram Hardbrücke weiterhin aufrechterhalten?

6. Ist der Stadtrat bereit künftige Tramprojekte auch bei Anpassungen der Infrastruktur dem BAV vorzulegen?
7. Ist der Stadtrat bereit, die bisher angewendete Genehmigungspraxis durch das BAV überprüfen zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4132. 2013/208

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Roger Tognella (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2013:
Aufhebung von Parkierungsmöglichkeiten vor dem Gewerbehaus der Poststelle Oerlikon nach Abschluss der Werkleitungssanierung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 604 vom 3. Juli 2013).

4133. 2013/219

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und 31 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2013:
Areale der SBB in der Stadt, Planungen für eine Neunutzung der Parzellen und geplante Vorlagen an den Gemeinderat**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 605 vom 3. Juli 2013).

4134. 2013/111

**Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) vom 27.03.2013:
Anlaufstellen für die Einbringung von Anregungen und Ideen zur Optimierung und Qualitätserhöhung im Zusammenleben**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 602 vom 3. Juli 2013).

4135. 2013/112

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 27.03.2013:
Kriterien für eine öffentliche Ausschreibung der Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 570 vom 26. Juni 2013).

4136. 2013/113

**Schriftliche Anfrage von Aleks Recher (AL) vom 27.03.2013:
Personenkontrollen durch die Stadtpolizei, Einhaltung und Kontrolle von Verhaltensregeln**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 567 vom 26. Juni 2013).

- 4137. 2013/122**
Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) und Hans Urs von Matt (SP) vom 03.04.2013:
Verkehrssituation im Bereich der Haldenstrasse zwischen Birmensdorferstrasse und Bertastrasse, Kontrolle und Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 566 vom 26. Juni 2013).

- 4138. 2013/124**
Schriftliche Anfrage von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 03.04.2013:
Projekt «Klassenlehrer-System» des Kantons Zürich, Umsetzung in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 574 vom 26. Juni 2013).

- 4139. 2013/126**
Schriftliche Anfrage von Gerhard Bosshard (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 03.04.2013:
«Nationale Strategie Palliative Care», Umsetzung in den städtischen Altersheimen, Pflegezentren und Stadtspitälern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 568 vom 26. Juni 2013).

- 4140. 2013/141**
Schriftliche Anfrage von Christoph Spiess (SD) vom 10.04.2013:
Demonstration der «Autonomen Schule Zürich» im Stadthaus, Richtlinien für eine Bewilligung und Kontrolle durch die Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 565 vom 26. Juni 2013).

Nächste Sitzung: 10. Juli 2013, 20.30 Uhr.